

## Öffnungszeiten:

### Vormittags

Montag - Mittwoch:	7:30 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag:	7:30 Uhr- 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr



## Annahmeschluss ist 30 Minuten vor Schalterschluss

### Hinweise

Auf unserer Homepage [www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de) . bieten wir unter Kfz-Zulassung die Möglichkeit die aktuelle Wartezeiten vor Ort einzusehen.

- Prüfen Sie vor Antragsstellung Ihre Unterlagen auf Gültigkeit und Vollständigkeit.
- Nehmen Sie bitte von der Versicherung nur ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigungen entgegen, andere müssen zurückgewiesen werden.
- Teilen Sie der Zulassungsstelle unverzüglich den Erwerber mit, wenn Sie das Fahrzeug verkauft haben.
- Bitte sämtliche Änderungen (Umzug, Namensänderung, technische Änderungen) unverzüglich bei der Zulassungsbehörde berichtigen lassen.

**\*Ab 01.02.2014 können bei abweichendem Zahler vom Halter nur noch doppelt unterschriebene Sepa-Mandate akzeptiert werden.**

### Landratsamt Hohenlohekreis

#### Kfz-Zulassungsbehörde

Allee 17

74653 Künzelsau

Tel: 07940 18-500

Fax: 07940 18-223

[KFZKuen@Hohenlohekreis.de](mailto:KFZKuen@Hohenlohekreis.de)

# Was braucht man bei der Zulassungsbehörde

Was braucht man zur: - Zulassung - Außerbetriebssetzung - Berichtung usw.	ZBII (Fzg.- brief)	ZBI (Fzg.- schein)	Versicherungs-bestätigung bzw. evb-Nr.	Kennzeichen	HU u. AU Untersuchungs-berichte	Personalausweis/ Reisepass (Meldebestätigung) Bei juristischen Personen zusätzlich: Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug	Vollmacht u. Lastschriftmandat, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt.	Sonstiges
Fabrikneues Fzg.	X		X			X	X	COC-Papier
Gebrauchtes Fzg., das im HOK zugelassen ist	X	X	X		X	X	X	Kennzeichen bei Wechsel des Kennzeichens, ggfs. Bestätigung Kennzeichenübernahme
Außer Betrieb gesetztes Fzg., das bisher im HOK zugelassen war	X	X	X		X	X	X	ggfs. Bestätigung Vorbesitzer über Einwilligung der Kennzeichenübernahme
Fzg., auswärtiges Kennzeichen ohne Kennzeichenmitnahme noch zugelassen	X	X	X	X	X	X	X	
Fzg. auswärtiges Kennzeichen mit Halterwechsel und Kenn- zeichenmitnahme noch zugelassen	X	X	X		X	X	X	Bestätigung Vorbesitzer über Einwilligung der Kennzeichenübernahme
Außer Betrieb gesetztes Fzg., das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	X	X	X		X	X	X	
Außer Betrieb gesetztes Fzg., das wieder auf den gleichen Halter zugelassen wird		X	X	X	X	X	X	Bei Kennzeichenwechsel oder Namensänderung ist ZBII jedoch vorzulegen.
Außerbetriebssetzung Fzg.		X		X				
Endgültige Abmeldung bei Verschrottung oder Verbringung ins Ausland	X	X		X				Verwertungsnachweis/ Verbleibserklärung
Ausstellung einer Ersatz- ZBI oder ZBII	X oder	X			X	X		Fzg.-Halter muss persönlich erscheinen
Erneuerung der Plaketten auf den Kennzeichen		X		X	X			
Umkennzeichnung (auch auf ÖHR)	X	X		X	X	X	X	
Namensänderung	X	X				X		
Anschriftenänderung innerhalb des Landkreises		X				X	X	
Umzug aus einem anderen Kreis	x	x	x	x	x	x	x	ZBII + Kennzeichen nur wenn Kennzeichen <b>nicht</b> beibehalten wird. ZBII bei Namensänderung Sepa nur bei Kontoänderung
Änderung der techn. Daten des Fzg.	X	X						Gutachten der techn. Prüfstelle
Kurzzeitkennzeichen	X oder	X	X		X	X	X	ZBI Vorder- und Rückseite: Kopien werden akzeptiert.
Verbringung des Fzg. ins Ausland mit Ausfuhrkennzeichen	X	X	gelbe Versicherungsbestätigung fürs Ausland	bei nicht außer Betrieb gesetztem Fahrzeug	HU muss gültig sein bis zum Ende des Zeitraums der Versicherungsbestätigung	Reisepass des Antragsstellers	X	Fzg muss unter bestimmten Voraussetzungen vorgefahren werden